TOP Ö 12.4

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0080/2020
öffentlich

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	02.11.2020
Bearbeiter:	Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan Bergau-Daevers, Anette		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	23.11.2020	
Ausschuss für Kultur	09.12.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	10.12.2020	
Bürgerschaft	21.01.2021	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ ist der Bau von fünf Planstraßen vorgesehen.
Für die Planstraßen 2 bis 5 sollen neue Straßennamen vergeben werden. Die Planstraße 1 soll als „Kolberger Straße“ fortgeführt werden.
Der Verlauf der Straßen ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) grafisch und farbig dargestellt.
Das vorbenannte Plangebiet ist in der Gemarkung Grünhufe in der Flur 1 belegen.
Die Begründungen für die neuen Straßenbenennungen sind in der Anlage 2 beigefügt.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund schlägt vor, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ die betreffenden Planstraßen wie folgt zu benennen:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße und
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Alternativen:

Die Straßen erhalten andere Straßennamen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße,
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Finanzierung:

Der Hansestadt Stralsund entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses keine Aufwendungen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassen der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Straßennamens nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Begründung der Straßennamen
Protokollauszug BUKStA 10.12.2020 B 0080/2020
Protokollauszug KuA 09.12.2020 B 0080/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.4

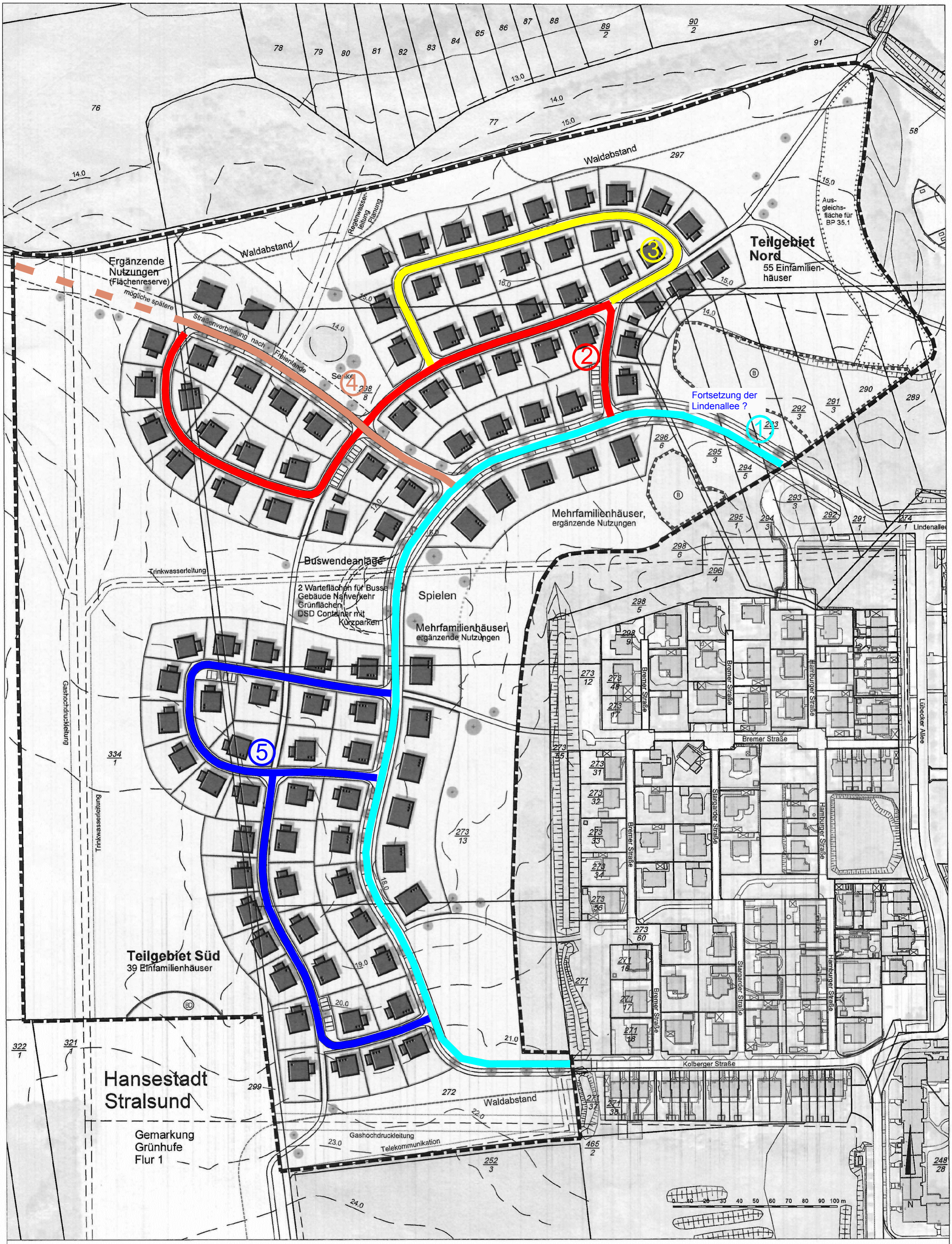

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund
Städtebauliches Konzept

Maßstab 1:2000 bei A3

Datum: Oktober 2019

TOP Ö 12.4

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
Abt. Stadtarchiv
10.30.40.-40.7/20 Neu

Stralsund, 12.10.2020
Tel. 93 640

1. Amt Planung und Bau
Abt. Straßen und Verkehrslenkung
Herrn Bogusch
über Amtsleitung 40
Frau Behrendt

Vorschlag zur Vergabe von Straßennamen für das „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39)

Sehr geehrter Herr Bogusch,

im angrenzenden Wohngebiet tragen die Straßen fast alle die Namen von mehr oder weniger bedeutenden Hansestädten. Hier finden wir die Lübecker Allee, die Hamburger Straße, die Bremer Straße, den Wismarer Ring, die Anklamer Straße, die Danziger Straße, die Stargarder Straße, die Kolberger Straße, die Stettiner Straße, die Camminer Straße und die Wolliner Straße. Malmö, die zur Hansezeit unter dem Namen Elbogen bekannt war, besaß zumindest eine hansische Niederlassung. Deshalb wird vorgeschlagen, die Straßen des neuen „Wohngebietes westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39) ebenfalls mit den Namen von Hansestädten zu benennen. Die Namen der Hansestädte von Mecklenburg-Vorpommern sind schon alle vergeben. Die Hansestadt besitzt dagegen noch keine Straße, die den Namen einer Hansestadt von Niedersachsen trägt.
Die vier Straßen im neuen Wohngebiet sollten deshalb folgende Namen tragen:

- Lüneburger Straße
- Braunschweiger Straße
- Stader Straße
- Einbecker Straße.

Lüneburg, erstmals erwähnt im Jahre 956, war eine der bedeutendsten Hansestädte überhaupt. Vor allem das Alleinstellungsmerkmal als Salzlieferant ließ Lüneburg zu einer der reichsten Städte im norddeutschen Raum werden. Das „weiße Gold“ wurde nach Lübeck verbracht und von dort überall hin verschifft. Auf den Hansetagen zwischen 1363 und 1530 war die Stadt vertreten. Lüneburg richtete sogar selbst Hansetage aus. Große Backsteinkirchen, prächtige Giebelhäuser und der „Alte Hafen“ mit dem berühmten mittelalterlichen Kran künden von der einstigen großen Bedeutung der Stadt Lüneburg in der Hansezeit. An der Schaufassade des Stralsunder Rathauses befindet sich seit 1885 das Wappen der Hansestadt Lüneburg.

Braunschweig galt ebenfalls als eine bedeutende Hansestadt. Auf den Hansetagen war die Stadt mit Vertretern des Rates fast immer vertreten. Im Jahre 1427 richtete Braunschweig selbst einen Hansetag aus. So nahm sie großen Einfluss auf die Politik des Hansebundes. Ausdruck der großen Bedeutung Braunschweigs innerhalb der Hanse war die Ernennung zum Vorort des sächsischen Quartiers der Hanse im Jahre 1494. Am letzten Hansetag, der im Jahre 1669 in Lübeck stattfand, nahm Braunschweig im Gegensatz zu vielen anderen Hansestädten noch teil. Steinerne Zeugen der Hansezeit sind die städtischen Kirchen, das Altstadtrathaus, das Gewandhaus und viele Bürgerhäuser.

Die Stadt Stade war eine der ältesten Handels- und Hafenplätze in Nordeuropa. In ihren Anfängen war die Stadt als Handelsort bedeutsamer als Hamburg. Im Jahre 1209 verlieh Kaiser Otto IV. Stade das Stadtrecht. Schon in den Anfangszeiten der Hanse zählte Stade zu den Mitgliedern des Bündnisses. Ab 1373 entsandte sie Vertreter zu den Hansetagen. Im Jahre 1601 wurde Stade zum zweiten Mal aus der Hanse ausgeschlossen, da die Stadt englische Kaufleute aufgenommen hatte. Von der einstigen großen Bedeutung der Stadt in der Hansezeit kündet der alte Hafen mit dem im Jahre 1977 nach dem Vorbild des Lüneburger Alten Krans am früheren Standort des Stader Salzkrans errichteten Tretkran. Seit 2009 trägt Stade wieder den Beinamen Hansestadt.

Einbeck ist bis heute als Bierstadt bekannt. Schon für das Jahr 1351 ist der Export von Einbecker Bier, dessen Organisation und Vermarktung durch den Rat der Stadt erfolgte, nachgewiesen. Im Jahre 1368 trat Einbeck offiziell der Hanse bei, wodurch das Absatzgebiet des Bieres noch weiter ausgedehnt werden konnte. Im Rahmen des niedersächsischen Bundes der Hanse gehörte Einbeck zu den aktivsten Mitgliedern. Zwischen 1382 und 1490 sind 21 Beteiligungen an Versammlungen des sächsischen Städtebündnisses nachgewiesen. Für die Einbecker standen dabei wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Zu den Hansetagen, auf denen es hauptsächlich um politische Fragen ging, entsandte Einbeck keine Abordnungen und ließ sich durch Braunschweig, dem Vorort des Bezirks, vertreten. Ein Brand zerstörte im Jahre 1540 die Stadt Einbeck fast vollständig. Der rasche Wiederaufbau erfolgte in Form von sehenswerten Fachwerkhäusern. Von der einstigen stolzen Hansezeit künden noch die Kirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Schleinert

2. Kenntnisnahme AL 40
3. zurück zu Abt. 40.7
4. an Abt. 60.5
5. Kopie z.d.A.

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 10.12.2020

Zu TOP : 3.1
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0080/2020

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0080/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.12.2020

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 09.12.2020

Zu TOP: 3.2
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0080/2020

Herr Bogusch geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein. Die Straßen sollen nach Hansestädten aus dem Raum Niedersachsen benannt werden. Auf die Frage von Herrn Bremert, warum Städte aus Niedersachsen vorgeschlagen werden, erklärt Herr Bogusch, dass dies frei gewählt wurde und alle Hansestädte aus MV bereits verwendet werden.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0080/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 21.12.2020

TOP Ö 12.5

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0090/2020
öffentlich

Titel: Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	27.11.2020
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.01.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	26.01.2021	
Bürgerschaft	04.03.2021	

Sachverhalt:
Dem Zoo Stralsund wurden Spendenangebote (Sachspenden) unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurden.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspenden in Höhe von insgesamt 5.053,11 €

Alternativen:
Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurückgegeben bzw. der Rechnungsbetrag der Sachspenden an den Spender ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein „Zoofreunde Stralsund e.V.“ werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Sachspenden werden dem Zoo zur Verfügung gestellt und entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen, ansonsten entstehende Kosten für den Zoo werden hierdurch eingespart.

Termine/ Zuständigkeiten:
Januar 2021/Amt 40, Abt. Zoo

Anlage 1 Annahmeangebot
Anlage 2 Spendenübersicht-FV
Protokollauszug FVA 26.01.2021 B 0090/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.5

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	5.053,11 €	
Zuwendungsgeber	Zoofreunde Stralsund e.V., Barther Str. 57 a, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Sachspenden für den Zoo (siehe Anlage)	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

30. NOV. 2020

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

30. NOV. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum | Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. NOV. 2020

Datum | Unterschrift

TOP Ö 12.5

Übersicht Sachspenden der Zoofreunde Stralsund e.V. an den Zoo 2019

Nr.	Datum	Sachspende	Betrag
1	17.03.2019	Tedox - Fußbodenbelag Zooschule	504,00 €
2	10.04.2019	Gehegebeschilderung Bindernagel	32,50 €
3	24.04.2019	Felicites - Wolfsskelett	595,00 €
4	08.05.2019	Kauf Wanderfalke (Männlich) Ring Nr. ZG 13,0190560	700,00 €
5	09.07.2019	Kauf Bartkauz ZG 16,0 15 0231	800,00 €
6	09.08.2019	Wellengitter	99,64 €
7	09.09.2019	Holzschnitt - Holz für Geiervoliere, Südamerikahaus, Wasserschweinhaus und Sichlervoliere	727,52 €
8	18.10.2019	Globus-Baumarkt-Aufzuchtstation	899,34 €
9	18.10.2019	Globus-Baumarkt-Miniküche Zooschule	207,20 €
10	18.10.2019	Globus-Baumarkt-Röhrensiphon Zooschule	6,99 €
11	30.10.2019	BAMA Werkzeug-und-; Verbundmörtel für Aufzuchtstation	54,98 €
12	05.11.2019	BAMA Werkzeug-und-; Schärfen Sägeblatt Aufzuchtstation	50,16 €
13	05.11.2019	BAMA Werkzeug-und-; Supporting Set Aufzuchtstation	88,06 €
14	05.11.2019	Globus Baumarkt Fenster+FlächenLasur	59,89 €
15	05.11.2019	BAMA Werkzeug-und-; Zinkspray 700 E-Coll	15,87 €
16	06.11.2019	Globus Baumarkt Feuchtraumleuchte u.a.	211,96 €
		Gesamt:	**5.053,11 €**

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.01.2021

Zu TOP : 3.1
Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €
Vorlage: B 0090/2020

Herr Winter erkundigt sich warum erst jetzt die Vorlage eingereicht wird, obwohl die Spenden aus dem Jahr 2019 sind.
Herr Dr. Langner teilt diesbezüglich mit, dass die Vorlage überarbeitet werden musste. Es erfolgte eine Trennung der Spenden im Bereich Förderverein und sonstigen Patenschaften.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0090/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 03.02.2021

TOP Ö 12.6

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0004/2020
öffentlich

Titel: Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM

Federführung:	40.6 Stralsund Museum	Datum:	20.11.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren Marschall, Manja		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	07.12.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.01.2021	
Bürgerschaft	21.01.2021	

Sachverhalt:
In den Jahren 2014 bis 2019 hat der Förderverein des STRALSUND MUSEUM eine Vielzahl von Spenden angenommen, über die Jahre gesammelt und diese nunmehr dem STRALSUND MUSEUM in der Gesamtheit als Sachspenden angeboten. Vom Förderverein angenommen wurden nur Objekte, die die Sammlungen sinnvoll ergänzen und sich in der Regel in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Der Förderverein hat vor jeder Annahme Rücksprache mit dem STRALSUND MUSEUM gehalten. Die Objekte haben unterschiedliche Werte. Die nunmehr zur Disposition stehende Sachspende des Förder-vereins an das STRALSUND MUSEUM hat einen Gesamtwert von € 110.052,00.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von € 110.052,00.

Alternativen:
Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende nicht an.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. in Höhe von € 110.052,00 für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:
Die finanziellen Auswirkungen der Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses werden im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Objekte werden in den Sammlungsbestand des STRALSUND MUSEUM aufgenommen und inventarisiert.

Termine/ Zuständigkeiten:
November 2020; Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 - Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Anlage 2 - Spenden 2014-2019 Förderverein
Protokollauszug FVA 05.01.2021 B 0004/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.6

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 03.09.20
Tel.: 93610

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	110.052,00	
Zuwendungsgeber	Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.	
Zweckbindung für	Sammlung STRALSUND MUSEUM	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.011	Sachkonto 06110000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.011 , Sachkonto 06110000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

11. SEP. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum | Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11. SEP. 2020

Datum | Unterschrift

TOP Ö 12.6

Schenkungen von Sammlungsobjekten des Fördervereins an das STRALSUND MUSEUM
2014 - 2019

Lfd. Nr. in ges. Liste	Datum	Art der Schenkung / Titel des Werkes	Wert in EUR	Gesamtwert in EUR	Datierung	Zustand	Restau-rierung notwendig?	Restaurier-ungskosten	Kategorie Sach (S)- oder Geldspende (G)	Restaurierung (R) Museumsgut/ Sammlung (S) Ausstellungsgegen-stände (A)	zweckge-bunden
Abteilung Bildende Kunst / Kunstgeschichte											
1	5/21/2014	10 Gemälde	1,885.00	1,885.00	1993:2007	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
2	5/21/2014	10 Gemälde	2,017.00	2,017.00	1990-2005	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
3	7/11/2014	3 Portraitzeichnungen Kohle/Feder	a 250	750.00	1945-1947	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
4		8 Stadtansichten Kohle/Feder	a 100	800.00	1945	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
5		1 Aquarell, Interieur, o. J.	a 500	500.00	1987	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
6	10/14/2014	1 Gemälde, Porträt Johannes Hagemeister, Öl/Lw.	1,500.00	1,500.00	19.Jh ?	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
7	4/14/2015	Heinrich Lietz, Stadtansicht Stralsund vom Hafen, Öl/HF, o. J.	a 300,00	600.00	um 1970	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
8		Heinrich Lietz, Stadtansicht Stralsund vom Hafen, Öl/HF, o. J.									
9	2/18/2015	Will Haunschild, Weiße Brücken, Pastell 1935	1,400.00	1,400.00	1935-1937	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
10		Will Haunschild, Hafen Stralsund, Aquarell 1935									
11	5/17/2016	Richard Schroeter, Im Fährkanal von Stralsund, Öl/Lw, o. J.	a 800,00	1,600.00	1920	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
12		Richard Schroeter, Schiffe am Ufer, Öl/Lw., o. J.									
13	9/25/2016	Elisabeth Büchsel, Bäuerinnen vor Haus, o. J.	2,800.00	2,800.00	um 1910	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
14	2/6/2017	Egon Arnold, 21 grafische Blätter, Stralsundansichten, Fineliner, Bleistift	4,200.00	4,200.00	1991	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
15	2/6/2017	31 Grafiken verschiedener KünstlerInnen und Künstler	7,750.00	7,750.00	1964-2000	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
16	10/16/2017	36 Arbeiten von verschiedenen KünstlerInnen, Petra B. Feyerherd, 4 Collagen	20,000.00	20,000.00	1981-2005	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
17	7/6/2017	Gemälde von Erna Raabe, Öl/Lw	5,000.00	5,000.00	um 1905	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
18	10/16/2017	10 Aquarelle und Pastelle von Will Haunschild	7,400.00	7,400.00	1931-1986	gut, ohne Mängel	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
19	10/16/2017	Tom Beyer, Segelboote im Hafen, Öl/Lw., o. J.	1,500.00	1,500.00	undatiert	gut, ohne Mängel	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
20	2/9/2018	Anke Busch, Vater unser, Kalligrafie, 2017	50.00	50.00	2017	sehr gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
21	3/2/2018	Eduard Nieny, Wallenstein vor Stralsund, Öl/Lw, gerahmt, o. J.	5,000.00	5,000.00		gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
22	6/7/2018	Tom Beyer, Fischereihafen Sassnitz, o. J.	2,500.00	2,500.00	undatiert	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
24	9/23/2019	7 Gemälde – Werke von H. Senf (Acryl- und Emaillearbeiten)	5,500.00	5,500.00						S	ja
Abteilung Stadtgeschichte											
25	6/1/2016	Tischdecke mit Weihnachtsmotiven	100.00	100.00		gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
26	4/7/2017	Konvolut aus dem Nachlass von Curt v. Specht	200.00	200.00		gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
27	4/21/2017	2 Fotogravüren zu Schill und den Schillschen Offizieren	á 50,00	100.00	um 1910	Gebrauchs-spuren	ja	50.00 €	S - museales Objekt	S	ja

Lfd. Nr. in ges. Liste	Datum	Art der Schenkung / Titel des Werkes	Wert in EUR	Gesamtwert in EUR	Datierung	Zustand	Restau-rierung notwendig?	Restaurier-ungskosten	Kategorie Sach (S)- oder Geldspende (G)	Restaurierung (R) Museumsgut/ Sammlung (S) Ausstellungsgegen-stände (A)	zweckge-bunden
28	5/29/2017	Originaldokument von Ferdinand v. Schill, Kolberg, 18.03.1807	300.00	300.00	1807	Gebrauchs-spuren, bereits restauriert	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
29	5/5/2017	Aufruf von August Schütz zur Verbreitung von Reproduktionen des Gemäldes von Eduard Nieny "Verhandlungen des Rates mit Wallenstein" zur Schaffung eines gleichnamigen Gemäldes für das Rathaus mit einer Fotografie und Widmung von A. Schütz	50.00	50.00	um 1923	Restaurierung notwendig	ja	40.00 €	S - museales Objekt	S	ja
31	1/4/2018	Konvolut (211 Nrn.) Nachlass Familie Rasmus, Stralsund, Semlower Str., [Auflistung durch R. Nehmzow liegt vor]	30,000.00	30,000.00	16.-20.Jh.	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
32	4/18/2018	Konvolut diverser Drucksachen zur Stadtgeschichte, Fotografie Christian Beerbohm "Schills Grab", um 1890	100.00	100.00	1914-1953	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
33	4/18/2018	Konvolut (24 Objekte, Fotos) zur Stralsunder Stadtgeschichte	350.00	350.00	1907-1990	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
34	8/10/2018	Schiffsporträt "Atlantic von Stralsund, Capt. W. Otto, 1868", unsigniert, gerahmt	4,000.00	4,000.00	1868	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
35	8/30/2018	2 Blaker, Metall, mit christlichen Darstellungen auf der Rückseite, 1662, (Kerzenhalter fehlen)	á 500,00	1,000.00	1662	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
36	8/22/2018	1 Hammerklavier aus der Werkstatt Johann Weith, Stralsund	600.00	600.00	1. Hälfte 19. Jhd.	restaurierungs-bedürftig			S - museales Objekt	R	ja
Sachgebiet Archäologie											
41	11/21/2016	Konvolut von Münzen aus Karrin	500.00	500.00		restauriert	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
		SUMME		**110,052.00**				**90.00 €**			

TOP Ö 12.6

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.01.2021

Zu TOP : 3.1
Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0004/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.01.2021

TOP Ö 12.7

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0057/2020
öffentlich

Titel: Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM

Federführung:	40.6 Stralsund Museum	Datum:	20.11.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Dr. Maren Heun Marschall, Manja		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.12.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.01.2021	
Bürgerschaft	21.01.2021	

Sachverhalt:
Im Jahr 2017 hat der Förderverein des STRALSUND MUSEUM eine Spielstation im Wert von € 4.793,62 finanziert und diese Spielstation sodann dem STRALSUND MUSEUM zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine so genannte "Hands-on-Station".
Sie kam bereits in der "Spielzeug"-Ausstellung im Katharinenkloster zum Einsatz und wird nun von der Museumspädagogik genutzt. Die Restnutzungsdauer wird aufgrund der hohen Qualität der Spielstation bis mindestens 2030 angesetzt.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende der Spielstation im Wert von € 4.793,62.

Alternativen:
Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. nicht an.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Form der Spielstation des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. im Wert von € 4.793,62 wird für das STRALSUND MUSEUM angenommen.

Finanzierung:
Folgekosten in Form von Werterhaltung/Reinigung werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Schenkung ist entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:
Dezember 2020; Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 - Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Protokollauszug FVA 05.01.2021 B 0057/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.7

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 03.09.20
Tel.: 93610

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	4.793,62	
Zuwendungsgeber	Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.	
Zweckbindung für	Spielstation in "Spielzeug"-Ausstellung	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.011	Sachkonto 08290000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.011 , Sachkonto 08290000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

11. SEP. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum | Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11. SEP. 2020

Datum | Unterschrift

TOP Ö 12.7

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.01.2021

Zu TOP : 3.2
Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0057/2020

Herr Pieper möchte wissen, ob die Sachspenden einer Provenienzforschung unterzogen werden. Frau Dr. Heun teilt dazu mit, dass eine Provenienzforschung ab März 2021 für Objekte, die in den Jahren von 1933 bis 1945 in das Museum übernommen worden sind, startet. Im genannten Fall wurde dies nicht überprüft, jedoch ist der Schenker an den Förderverein bekannt.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0057/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.01.2021

TOP Ö 12.8

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0073/2020
öffentlich

Titel: Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund

Federführung:	40.6 Stralsund Museum	Datum:	21.10.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Heun, Maren, Dr. Priesmeier, Lea		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	30.11.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2020	
Ausschuss für Kultur	09.12.2020	
Bürgerschaft	21.01.2021	

Sachverhalt:
Der Deutsche Museumsbund e.V. ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Fachverband für Museen in Deutschland. Er setzt sich für eine qualitätsvolle Museumsarbeit und die Förderung des Austausches zwischen Museumsfachleuten ein. Er macht die Öffentlichkeit auf Museumsthemen aufmerksam und engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für den Museumssektor. Er wirkt in kulturpolitisch relevanten Gremien mit, berät Politik und Verwaltung und kooperiert mit dem Netzwerk europäischer Museumsorganisation (NEMO) und dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Musemsrates (ICOM). Im Deutschen Museumsbund e.V. engagieren sich mehr als 3.700 Mitglieder und Fördererinnen und Förderer gemeinsam für eine vielfältige und zukunftsfähige Museumslandschaft.

Das STRALSUND MUSEUM strebt gemäß Satzung des Deutschen Museumsbundes § 4, Abs. 2c eine institutionelle Mitgliedschaft für einen Jahresbeitrag in Höhe von 180 Euro an. Mit dieser Mitgliedschaft wäre das STRALSUND MUSEUM eingebunden in eine nationale Museumsorganisation, die ob ihrer Größe im kulturpolitischen Deutschland eine starke Stimme hat. Hier kann sich das STRALSUND MUSEUM aktiv als mittelgroßes Museum einbringen, vom Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Museen profitieren und Anliegen, die sich aus der alltäglichen Museumsarbeit ergeben, formulieren.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die institutionelle Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund e.V. und eröffnet damit weitere Möglichkeiten der Kooperation mit nationalen und internationalen Museen.

Alternativen:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasst keinen Beschluss. Das STRALSUND MUSEUM wird kein institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das STRALSUND MUSEUM wird institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: € 180,00 Jahresbeitrag	
Finanzierung	
Veranschlagung im Haushaltsplan ab 2021	Produkt/Konto Verwaltungsbesteuerung, Öffentlichkeitsarbeit/STRALSUND MUSEUM Leistung: 25.1.01.011; Sachkonto: 56420000 Beiträge, Vereine, Verbände
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2022: € 180,00 Haushaltsjahr: 2023: € 180,00 Haushaltsjahr: 2024: € 180,00	

Termine/ Zuständigkeit:
Dezember 2020; Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 Satzung - dmb-satzung-2016
Anlage 2 Agenda - dmb-agenda-2019-2022-a5
Protokollauszug FVA 08.12.2020 B 0073/2020
Protokollauszug KuA 09.12.2020 B 0073/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.8

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

Satzung

Satzung des Deutschen Museumsbundes e. V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung in Hannover am 17. Februar 1972, mit Änderungen durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 7. April 1976, 14. Mai 1985, 5. Mai 1986, 11. Mai 1993, 12. Mai 1998, 9. Mai 2000, 15. Mai 2001, 4. Mai 2004, 8. Mai 2006, 12. Mai 2009 und 10. Mai 2016

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform und Geschäftsjahr

1 Der Deutsche Museumsbund e. V. (im folgenden DMB genannt) ist als Nachfolger des 1917 gegründeten „Deutschen Museumsbundes" der Fachverband der Museen in der Bundesrepublik Deutschland in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

2 Der Sitz des DMB ist Berlin.

3 Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.

4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1 Der DMB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3 Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1 Der DMB vertritt die Interessen der Museen aller Fachgebiete als Sammlungen sowie als Institute der Wissenschaft und Forschung und der Bildung.

2 Zweck des DMB ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung.

3 Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Übernahme der folgenden Aufgaben verwirklicht:

a im Kunst- und Kulturbereich u. a. durch

- Vertretung der Interessen der Museen aller Fachgebiete zur Förderung des Museumswesens u. a. durch öffentlichkeitswirksame Medienberichte, Pressemitteilungen sowie der Formulierung von Gutachten und Stellungnahmen
- Durchführung von Symposien, Tagungen und Veranstaltungen (z. B. Werkstattgespräche), Vorträge zu fachspezifischen Themen, Veröffentlichungen (Analysen und Stellungnahmen) im musealen Bereich
- Information seiner Mitglieder sowie der zuständigen Behörden, Körperschaften

und Verbände in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung in diesen Bereichen
- Pflege der engen fachlichen Zusammenarbeit mit regionalen Museumsvereinigungen und mit anderen nationalen und internationalen Organisationen zur Förderung des Museumswesens
- Herausgabe von Zeitschriften (u. a. „Museumskunde“) und von anderen informellen Schriften im musealen Bereich

b im Bereich der Bildung u. a. durch
- Durchführung von fachspezifischen Symposien, Tagungen und anderen fachlichen Zusammenkünften

c in Wissenschaft und Forschung u. a. durch
- Förderung jeder aufgrund der Sammlungsbestände der einzelnen Museen gebotenen Forschung und der museologischen Arbeit
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u. a. durch Austausch sowie Organisation und Durchführung von Tagungen für und mit wissenschaftlichen Volontäre/n
- Wissenschaftliche Fachvorträge, Erstellung und Herausgabe von Gutachten und Fachanalysen mit wissenschaftlichem Inhalt, Erfahrungsaustausch u. a. auf wissenschaftlichen Tagungen
- zeitnahe Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Fachaufsätzen, z. B. in der Zeitschrift „Museumskunde“

4 Der DMB ist auch eine Mittelbeschaffungskörperschaft gemäß § 58 Nr. 1 AO. Zweck des DMB ist die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften, welche die gemeinnützigen Zwecke des DMB gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung (Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung) verfolgen.

5 Der DMB bildet auf Beschluss der Mitgliederversammlung Fachgruppen. Darüber hinaus kann der DMB auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss der Mitgliederversammlung Arbeitskreise bilden. Die Fachgruppen entsprechen den Museumsfächern, während sich die Arbeitskreise auf Querschnittsaufgaben beziehen. Die Tätigkeit der Fachgruppen und Arbeitskreise vollzieht sich im Benehmen mit dem Vorstand.

§ 4 Mitgliedschaft

1 Der DMB besteht aus Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

2 Ordentliche Mitglieder können werden:

a Personen, die an Museen, Museumsämtern oder auf die Museumsarbeit bezogenen Instituten wissenschaftlich, museumspädagogisch oder in vergleichbarer Tätigkeit beschäftigt sind oder waren bzw. für die genannten Institutionen arbeiten, sowie Studierende, die eine berufliche Tätigkeit in und für Museen anstreben.

b Personen, die nicht den unter § 4 Abs. 2 a genannten Voraussetzungen entsprechen, die aber aufgrund ihrer Tätigkeit dem Museumswesen besondere Dienste erweisen.
c Fachlich geleitete öffentliche und private Museen und verwandte Einrichtungen.
d Bundesweite museumsfachliche Verbände, regionale Museumsverbände, Museumsämter und auf die Museumsarbeit bezogene Institute.

3 Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die das Museumswesen in besonderem Maße unterstützen. Auch Unternehmen können fördernde Mitglieder werden.

4 Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich besondere Verdienste um das Museumswesen erworben haben.

5 Die Mitgliedschaft beim DMB
a nach § 4 Abs. 2 a bis d sowie 3 ist schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Gegen eine Ablehnung steht der/dem Antragsteller/in das Recht der Berufung zu, über welche die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 4 Abs. 4) beschließt die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes.
b endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitglieds aus einem wichtigen Grund. Der Austritt ist drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich zu erklären. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung zu, über welche die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe

Organe des Deutschen Museumsbundes sind:
a die Mitgliederversammlung
b der Vorstand

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
Ihre Aufgabe ist insbesondere:
a den Vorstand zu wählen (gem. § 9 Abs. 2);
b zwei Kassenprüfer/innen zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
c den Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht der Kassenprüfer/innen entgegenzunehmen sowie über die Entlastung zu beschließen;
d den Haushaltsplan zu genehmigen;
e die Mitgliedsbeiträge festzusetzen (gem. § 5);

f Fachgruppen und Arbeitskreise zu bilden (gem. § 3 Abs. 5);
g über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand zur Entschließung unterbreiteten Angelegenheiten zu beschließen.

2 Der Vorstand beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, wenn das Interesse des DMB es erfordert oder ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe es verlangen.

3 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom/von der jeweiligen Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des/der Versammlungsleiter/s/in, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1 Die Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung spätestens 35 Tage vor dem Versammlungstermin (Datum des Poststempels) einzuberufen.

2 Anträge müssen dem/der Präsident/en/in 20 Tage vor dem Termin schriftlich vorliegen. Spätere Anträge können bei Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Ordentlichen Mitglieder zustimmen.

3 Die Mitgliederversammlung ist stets mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

4 Stimmberechtigt sind die Ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die korporativen Mitglieder (§ 4 Abs. 2 c und d) werden durch ihre Leitung bzw. deren Bevollmächtigte vertreten. Das Stimmrecht der persönlichen Mitglieder ist nicht übertragbar.

5 Zur Änderung des Zweckes des Verbandes und zu seiner Auflösung ist die Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Nicht erschienene Mitglieder können in diesen Fällen schriftlich abstimmen. Zur Auflösung des Verbandes ist eine Mitgliederversammlung besonders einzuberufen.

§ 9 Vorstand

1 Der Vorstand des DMB besteht aus dem/der Präsident/en/in, dem/der Vizepräsident/en/in und acht Beisitzer/n/innen. Er repräsentiert die verschiedenen Fachbereiche.

2 Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl ist geheim. Wählbar ist jedes Mitglied nach § 4 Abs. 2 a und b im aktiven Museumsdienst. Präsident/in und Vizepräsident/in werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Sie sollen nicht dem gleichen Fachbereich angehören.

Die Beisitzer/innen werden in einem dritten Wahlgang gewählt. Es können nicht mehr Kandidaten als gewählt gelten, als Plätze im Vorstand vorgesehen sind. Die Besetzung erfolgt in der Rangfolge der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stichwahl.

3 Präsident/in, Vizepräsident/in und Beisitzer/innen können jeweils einmal wiedergewählt werden. Wird ein Mitglied des Vorstandes zum/r Präsident/en/in bzw. Vizepräsident/en/in gewählt, kann er/sie in dieses Amt wiedergewählt werden, sofern die Amtszeit im Vorstand drei Wahlperioden nicht überschreitet. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern findet eine entsprechende Nachwahl während der nächsten Mitgliederversammlung ohne Veränderung der Wahlperiode statt. Die Wahl erfolgt gemäß § 9 Abs. 2.

4 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die der/die Präsident/in oder der/die Vizepräsident/in einberuft. Die Tagesordnung muss mit der Einberufung bekanntgegeben werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Anwesenden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiter/s/in der Sitzung.

5 Der DMB wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB von zwei Mitgliedern des Vorstandes, darunter dem/der Präsident/en/in oder dem/der Vizepräsident/en/in vertreten.

6 Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Kommissionen berufen. Falls es sachlich geboten erscheint, können auf Vorschlag der Kommissionen auch Nichtmitglieder hinzugezogen werden.

§ 10 Geschäftsstelle und Geschäftsführer/in

Der Deutsche Museumsbund unterhält eine Geschäftsstelle, deren laufende Geschäfte inhaltlich und organisatorisch ein/e hauptamtliche/r Geschäftsführer/in nach Weisung des Vorstandes gemäß einer von diesem gegebenen Geschäftsordnung führt. Die Verwendung der Geldmittel ist an den von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplan gebunden und hat in Übereinstimmung mit der Satzung zu erfolgen.

§ 11 Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine oder mehrere Körperschaft/en des öffentlichen Rechts oder eine oder mehrere andere steuerbegünstigte Körperschaft/en, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung oder Wissenschaft und Forschung zu verwenden hat bzw. haben.

Foto: Hamburger Kunsthalle

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

2019 – 2022

Unsere Agenda

Unsere Ziele

Der Deutsche Museumsbund e.V. ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er verbindet Menschen, vielfältige Institutionen und relevante Themen rund ums Museum.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine qualitätsvolle Museumsarbeit und die Förderung des Austauschs zwischen Museumsfachleuten ein. Wir möchten die Öffentlichkeit auf Museumsthemen aufmerksam machen und optimale Rahmenbedingungen für den Museumssektor schaffen.

Getragen wird unser Engagement von der Überzeugung, dass Museen einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft leisten.

Unsere Handlungsfelder

Der Deutsche Museumsbund bietet Museen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Dienstleistungen und Angebote an:

Advocacy

Wir engagieren uns im Namen der Museen bei kulturpolitisch relevanten Gremien und beraten Administration und Politik. Wir tragen zu museumsrelevanten Gesetzen und Verordnungen bei und weisen kontinuierlich auf die Interessen der Museen hin. Wir streben gute Arbeitsbedingungen für das Museumspersonal und eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Museen an. Durch vielfältige Kommunikationsmaßnahmen stärken wir das Bewusstsein für Museumsthemen sowohl im Museumsbereich als auch in der Öffentlichkeit.

Netzwerke

Wir ermöglichen den Austausch zwischen Museumsfachleuten durch unsere 14 aktiven Fachgruppen und Arbeitskreise sowie im Rahmen unserer bundesweiten Tagungen. Wir pflegen enge Kontakte mit den Museumsämtern und -verbänden der Länder und fördern die Zusammenarbeit mit Museen in Europa durch Kooperationen und die enge Vernetzung mit dem Netzwerk europäischer Museumsorganisationen (NEMO). Zudem arbeiten wir mit dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates (ICOM) zusammen. So helfen wir Museen, stets die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Arbeitshilfen

Wir publizieren praxisorientierte Leitfäden und Handreichungen. Von Museumsfachleuten für Museumsfachleute entwickelt, setzen diese Publikationen Qualitätsstandards und erleichtern die praktische Museumsarbeit. Um innovative Vorhaben von Museen zu unterstützen, vermitteln wir durch vielfältige Projekte Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir erleichtern die Suche nach neuen Arbeitskräften mit einem umfassenden deutschlandweiten Stellenportal. Außerdem veröffentlichen wir Hintergrundinformationen aus der Museumsszene und berichten über museumsrelevante Themen und Veranstaltungen.

Unsere Schwerpunkte

Für die Periode 2019 – 2022 hat der Deutsche Museumsbund folgende Schwerpunkte festgelegt:

Digitale Themen in Museen

Wir sind überzeugt, dass der digitale Wandel den Museen und ihren Trägern zahlreiche Chancen bietet. Angefangen bei der digitalen Objektaufnahme über digitale Vermittlungskonzepte bis hin zur Entwicklung digitaler Strategien, werden wir uns weiterhin für den konstruktiven Umgang mit digitalen Themen in Museen einsetzen und Instrumente für die Museumspraxis entwickeln. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die wissenschaftliche und vermittelnde Rolle der Museen in Bezug auf Tarife und Bedingungen für die online-Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Werke angemessen berücksichtigt werden.

Attraktivität der Museen

Wir tragen dazu bei, dass die Gesellschaft Museen als relevante und attraktive Institutionen wahrnimmt und ihre Angebote in vollem Umfang nutzt. Durch verschiedene Maßnahmen motivieren wir die Museen, sich besucherorientiert aufzustellen, um Ihre Angebote auf die Bedürfnisse einer diversen Besucherschaft anzupassen. Wir planen, die Museen mit Informationen über die öffentliche Wahrnehmung des Museumssektors zu versorgen und stellen praktische Instrumente für die Publikumsansprache zur Verfügung. Wir entwickeln gemeinsam mit ICOM und den weiteren Partnern den Internationalen Museumstag in Deutschland als ansprechende und einladende Publikumsveranstaltung weiter.

Bildungsplattform Museum

Um von der Öffentlichkeit und Politik als relevante Akteure innerhalb der Bildungslandschaft wahrgenommen zu werden, müssen sich Museen als ganzheitliche Lernorte verstehen. Um dies zu erreichen, wollen wir eine Bildungsvision für den Museumssektor entwickeln, die die Museums- und die Besucherperspektiven stärker miteinander in Beziehung setzt, denn es ist wichtig, dass sich ein zunehmend diverses Publikum von den Museen in Zukunft noch mehr angesprochen fühlt. Dafür werden wir Museen unterstützen, innovative Projekte entwickeln und Best-Practice-Beispiele aktiv in der Museumslandschaft bekannt machen.

Umgang mit Sammlungen
In den kommenden Jahren werden wir uns auf Aspekte der Sammlungsarbeit konzentrieren, die aktuell Herausforderungen darstellen. Wir werden uns unter anderem dafür einsetzen, dass die Museen genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um die noch unzureichende Inventarisierung der Bestände durchführen zu können und einen digitalen Zugang zu ihnen zu ermöglichen. Zudem planen wir zukunftsweisende Empfehlungen und Instrumente für den Wissensaustausch in den Bereichen Sammlungskonzeption, Provenienz und Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten anzubieten.

Professionelle Museumsarbeit
Museen müssen in der Lage sein, sich den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben anzupassen. Wir tragen dazu bei, indem wir die notwendigen Funktionen und Berufe der Museen neu definieren und zukunftsfähige und lebendige Organisationsmodelle für Museen bekannt machen. Durch Empfehlungen und verbandsinterne sowie -externe Kommunikationsmaßnahmen setzen wir uns außerdem dafür ein, dass professionelle Museumsarbeit eine angemessene Anerkennung erfährt. Dazu gehört unsere Arbeit für eine gerechte Bezahlung und passende Fortbildungsmaßnahmen für die sich im Wandel befindenden Museumsfunktionen.

Neben diesen Schwerpunkten werden wir uns an den Diskussionen um die Definition des Museums beteiligen und die Standards für Museen, die wir seit 2006 propagieren, weiterentwickeln. Um unsere Arbeit leisten zu können, brauchen wir verlässliche Zahlen und Fakten. Wir werden die verfügbaren Daten sammeln und kritisch auswerten.

Unsere Organisation

Operativ tätig im Deutschen Museumsbund sind der Vorstand, die Geschäftsstelle, die Fachgruppen und Arbeitskreise sowie die spezifischen, projektbezogenen Arbeitsgruppen. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Deutschen Museumsbundes e. V.

Basierend auf unseren Schwerpunkten werden wir die Dienstleistungsorientierung und die integrierte Kommunikation des Verbandes vertiefen. Unser Ziel ist es, eine stärkere Nutzung der Netzwerkressourcen, eine kontinuierliche operative Effizienzsteigerung sowie eine noch höhere Visibilität des Deutschen Museumsbundes zu erreichen.
Wir planen ferner, die Vorteile und Angebote des Verbandes für die Mitglieder sichtbarer zu machen. Zudem möchten wir den Auftritt der Organisation weiter professionalisieren und Kontakte mit internationalen Partnern und Kollegen aufwerten. Um eine noch effizientere und effektivere Verbandsarbeit zu leisten, planen wir, die Einnahmen des Deutschen Museumsbundes weiter auszubauen.

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

Für Museen. Mit Museen. Ganz in Ihrem Interesse.

Wir setzen uns ein für eine vielfältige und zukunftsfähige Museumslandschaft sowie für die Interessen der Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deutscher Museumsbund e. V.
In der Halde 1 · 14195 Berlin
museumsbund.de

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift
über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 08.12.2020

Zu TOP : 3.2
Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund
Vorlage: B 0073/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0073/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 14.12.2020

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 09.12.2020

Zu TOP: 3.1
Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund
Vorlage: B 0073/2020

Frau Kasten teilt mit, dass es den Deutschen Museumsbund schon seit 1917 gibt. Das STRALSUND MUSEUM ist Gründungsmitglied vom Museumsverband in MV, möchte jetzt aber der Dachorganisation beitreten, um sich stärker vernetzen zu können.

Herr Bremert stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0073/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 21.12.2020

TOP Ö 12.9

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0005/2021
öffentlich

Titel: Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	13.01.2021
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	25.01.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	16.02.2021	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	23.02.2021	

Sachverhalt:

Die soziale Arbeit und ehrenamtliche Tätigkeit in den Stralsunder Stadtteilen ist vielfältig und bunt und es existieren verschiedene Angebote, die sich grundsätzlich unter dem Begriff „Stadtteilarbeit“ zusammenfassen lassen. Es sind allgemein orientierte oder sozialpädagogische Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils. Teilweise sind bereits Stadtteil- bzw. Nachbarschaftszentren vorhanden, teilweise sind solche geplant.

2020 trugen Träger und Verwaltung die vorhandenen Strukturen zusammen, planten Änderungen und Ergänzungen und formulierten eine Mindestausstattung, Mindestangebote und gemeinsame Kriterien, die eine stabile und langfristige Stadtteilarbeit ermöglichen sollen, angelehnt an das Quartiersmanagement der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ bzw. „Soziale Integration im Quartier“. Der Aufbau soll in drei Stufen erfolgen: in Ausbaustufe 1 werden zunächst die wichtigsten (Personal-)Strukturen in Stadtteilen, die als Sanierungsgebiete festgelegt sind, verankert und verstetigt (Grünhufe, Knieper West, Franken und Tribseer), in Ausbaustufe 2 dann alle Personalstellen gem. Anlage 1 der Richtlinie in diesen Stadtteilen gefördert. In Ausbaustufe 3 soll auch in den Stadtteilen Knieper Nord, Altstadt und Süd die Stadtteilarbeit aufgebaut und gefördert werden.

Die o.g. Städtebauförderprogramme dienen dem Aufbau und der Etablierung der Stadtteilarbeit in einem Quartier und verpflichten den Fördermittelempfänger, diese langfristig zu verstetigen. Aufgrund des ausgelaufenen Förderprogramms für das Quartiersmanagement in Grünhufe ist hier die Fortführung und Verstetigung der entwickelten Stadtteilarbeit dringend zu finanzieren. Dies gilt auch für die weiteren Fördergebiete.

Lösungsvorschlag:

Absicherung der Finanzierung der Stadtteilarbeit gem. dem vorliegenden Richtlinienentwurf.

Alternativen:

Wegfall etablierter Strukturen und Auslaufen der Stadtteilarbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund inkl. Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit dem Haushalt 2021 erfolgte die zusätzliche Einordnung der erforderlichen Haushaltsmittel im:

TH 08	: Kinder- und Jugendförderung
Leistung	: 36.7.00.07.1, Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sachkonto	: 54159000 Zuweisungen und Zuschüsse
Planansatz	: 300 T €

In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2022 bis 2024 erfolgte ebenfalls die Veranschlagung von 300 T € p. a. Eine Anpassung in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt im Bedarfsfall mit der Haushaltsplanung 2022.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 - Entwurf Richtlinie Stadtteilarbeit
Anlage 2 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 1: Kurzkonzept
Anlage 3 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 2: Kriterien
Anlage 4 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 3: Kalkulation

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.9

Richtlinie

zur Förderung der Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund

(Stand: 13.01.2021)

1. Förderungszweck

Die Hansestadt Stralsund gewährt nach den Maßgaben dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen zur Förderung der Stadtteilarbeit.

Die Zuwendungsentscheidung erfolgt auf dem Wege eines Interessenbekundungsverfahrens, zuständig ist das Amt für Schule und Sport, Abt. Soziale Angelegenheiten. Das Fachamt berichtet dem Fachausschuss in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Fachamt auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderperiode beträgt jeweils fünf Jahre. Die erste Förderperiode beträgt zur Erprobung abweichend zwei Jahre und beginnt mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Koordination, Initiierung, Organisation, Durchführung und Begleitung von Angeboten der Stadtteilarbeit im Sinne der Anlage 1 in Stralsund. Ziel ist es, bestehende Angebote zu unterstützen, Angebote und Anbieter untereinander zu vernetzen und bekannt zu machen, neue Angebote zu entwickeln und neue Akteure in den Stadtteilen zu aktivieren.

Gegenstand der Förderung nach dieser Richtlinie sind nicht einzelne Maßnahmen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, Sitz und Wirkungskreis soll in der Hansestadt Stralsund sein. Der Träger muss bereits mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Stadtteilarbeit im Sinne der Anlagen 1 und 2 gesammelt haben und gemeinnützig tätig sein.

4. Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich

1. das „Kurzkonzept Stadtteilarbeit Stralsund“ (Anlage 1) umzusetzen, insbesondere die Gemeinsamen Angebote der Stadtteilarbeit Stralsund zu erhalten und weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen,
2. die „Kriterien für gelingende Stadtteilarbeit Stralsund“ (Anlage 2) für alle eigenen Stadtteilarbeitsangebote einzuhalten und auf die Einhaltung durch andere Akteure im Stadtteil hinzuwirken,
3. die Arbeit trägerunabhängig zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil zu leisten und
4. der Hansestadt Stralsund mit dem jährlichen Verwendungsnachweises einen

Sachbericht über Verlauf, Erfahrungen und Ergebnisse vorzulegen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung der Stadt an den Träger erfolgt unter Ausschöpfung aller Finanzierungsmöglichkeiten als Förderung im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Personal- und Sachausgaben gem. Anlage 3, maximal in der hier angegebenen Höhe.

6. Zuwendungsvoraussetzungen

Bei der Personalkostenförderung ist die Qualifikation der Mitarbeitenden für die Personalstellen „Leitung Stadtteilarbeit“ und „Koordination & Angebote für Kinder und Jugendliche“ im Sinne einer Fachkraftqualifikation durch den Träger sicherzustellen. Für die Stellen „Koordination & Angebote Familien und Erwachsene“ sowie „Koordination & Angebote Senioren“ ist eine ausreichende Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Zur Bewertung der Qualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausbildungsnachweis
- Lohnkostenvorausberechnung
- Tätigkeitsbeschreibung und
- Arbeitsvertrag.

Vergütung, Urlaub, Arbeitszeiten und rechtliche Stellung der Mitarbeitenden haben sich am TVöD zu orientieren. Abweichungen insbesondere bei der Vergütung sind im Antrag zu begründen.

Sämtliche Vermögensgegenstände unterliegen einer Zweckbindung, die zweckentsprechende Nutzungsdauer ist im Verwendungsnachweis festzulegen. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr möglich sein, ist dies dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen. Bei Verstoß behält sich die Hansestadt Stralsund eine Rückforderung vor.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Mittel dürfen nur für Zwecke der Stadtteilarbeit wie im Zuwendungsbescheid genannt verwendet werden. Die Hansestadt Stralsund kann die Beträge ganz oder teilweise zurückfordern, wenn sie für andere Zwecke als den Zuwendungszweck verwendet wurden oder Zuwendungsvoraussetzungen nicht mehr bzw. nur noch teilweise vorliegen und der Wegfall durch den Träger zu vertreten ist.

8. Verfahren

a) Interessenbekundung

Nach Aufforderung ist die Interessenbekundung schriftlich zu richten an:

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Sport / Abteilung Soziale Angelegenheiten
Wiesenstr. 9
18437 Stralsund

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Konzept für die Förderperiode (Zielstellung, Aussagen zur praktischen Umsetzung, inhaltlichen Schwerpunkten, Personaleinsatz)
2. Ausgaben- und Finanzierungsplanung mit entsprechenden Belegen
3. Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister.

b) Prüfung

Das Amt für Schule und Sport prüft nach Eingang der Unterlagen die Interessenbekundungen und wählt nach den Kriterien dieser Richtlinie für jeden geförderten Stadtteil einen Träger aus. Bei mehreren Interessenbekundungen für einen Stadtteil werden die Kriterien wie folgt gewichtet:

1. Schlüssiges Konzept unter Berücksichtigung von Anlage 1 und Anlage 2 sowie Gewährleistung der trägerunabhängigen Leistung zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil
2. Erfahrung und fachliche Eignung des geplanten Personals
3. Schlüssige Finanzierung
4. Erfahrung und Zuverlässigkeit des Trägers

c) Bewilligung

Das Amt für Schule und Sport erteilt einen Zuwendungsbescheid. Der Bescheid kann Auflagen enthalten.

d) Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

e) Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendungsnachweise sind jährlich bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres unaufgefordert vorzulegen. Der Zuwendungsempfänger hat hierauf zu bestätigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

9. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, Nachweis und Prüfung der Verwendung sowie ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides oder Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches SGB X entsprechend, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

10. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft.

Stralsund, _____

Der Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	„Kurzkonzept Stadtteilarbeit Stralsund“
Anlage 2	„Kriterien für gelingende Stadtteilarbeit in Stralsund“
Anlage 3	„Kostenkalkulation“

TOP Ö 12.9

Anlage 1 zur Richtlinie Stadtteilarbeit Stralsund

Kurzkonzept Stadtteilarbeit Stralsund

(Stand: 07.01.2021)

1 Vorbemerkung und Idee

Die soziale Arbeit und ehrenamtliche Tätigkeit in den Stralsunder Stadtteilen ist vielfältig und bunt und es existieren verschiedene Angebote, die sich grundsätzlich unter dem Begriff „Stadtteilarbeit“ zusammenfassen lassen. Es sind allgemein orientierte oder sozialpädagogische Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils. Teilweise sind bereits Stadtteil- bzw. Nachbarschaftszentren vorhanden, teilweise sind solche geplant.

In den „Großen Stadtteilarbeitsrunden“ trugen Träger und Verwaltung im Jahr 2020 die vorhandenen Strukturen zusammen, planten Änderungen und Ergänzungen und formulierten eine Mindestausstattung, Mindestangebote und gemeinsame Kriterien, die eine stabile und langfristige Stadtteilarbeit ermöglichen sollen. Angelehnt an das Quartiersmanagement der Förderprogramme „Soziale Stadt“ bzw. „Soziale Integration im Quartier“ sollen insbesondere feste Personalstellen für die Gesamtkoordination (Leitung) sowie für Koordination und Angebote für Kinder und Jugendliche, für Familien sowie für Senioren finanziert werden. Diese Stellen sollen als zentrale Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadtverwaltung dienen, durch gemeinsame Strukturen die Stadtteile untereinander vernetzen und die Planung und Durchführung weiterführender Projekte ermöglichen. Die Stadtteil- bzw. Nachbarschaftszentren werden als zentrale Anlaufstellen und Fokus der stadtteilorientierten Angebote ausgebaut bzw. entwickelt.

Der Aufbau soll in drei Stufen erfolgen: in Ausbaustufe 1 werden zunächst die wichtigsten (Personal-)Strukturen in Stadtteilen, die als Sanierungsgebiete festgelegt sind, verankert und verstetigt (Grünhufe, Knieper West, Franken und Tribseer), in Ausbaustufe 2 dann weitere Personalstellen gefördert. In Ausbaustufe 3 soll auch in den Stadtteilen Knieper Nord, Altstadt und Süd die Stadtteilarbeit aufgebaut und gefördert werden.

2 Kriterien für die Stadtteilarbeit

Die Träger und ihre Konzepte einen viele Aspekte, die zum Gelingen der Stadtteilarbeit beitragen. Diese wurden als „Kriterien für gelingende Stadtteilarbeit in Stralsund“ zusammengetragen und abgestimmt und sind nun gemeinsame verbindliche Arbeitsgrundlage.

3 Angebotskatalog

Die bewährten Angebote sollen möglichst in allen Stadtteilen angeboten werden. Dadurch ergeben sich neben dem Wiedererkennungswert Vorteile durch die Vernetzung der jeweiligen Aktiven in der Stadt. Den gemeinsamen Angebotskatalog erweitern stadtteilindividuelle Angebote vor Ort. Folgender Angebotskatalog wurde im Rahmen der Großen Stadtteilrunden zusammengetragen und abgestimmt:

Angebote	Inhalt	Zielstellung
Stadtteilcafé	Feste Öffnungszeiten und Verpflegung	Niedrigschwelliger Zugang zu allen Angeboten der Stadtteilarbeit, Begegnung
Stadtteiltreffen	Regelmäßige offene Treffen, ggf. zielgruppenspezifisch	Bündelung der Aktiven und Interessierten, Begegnung

Stadtteilzeitschrift	Quartalszeitschrift für den Stadtteil mit Beiträgen, Kalender etc.	Beteiligung, Information und Vernetzung
Ferienangebote	Freizeitangebote in den Schulferien	Aktivierung Kinder und Jugendliche
Umsonstladen / Tauschbörse / Flohmarkt	Abgabe Secondhand Möbel / Bekleidung	Vernetzung, Unterstützung, Nachhaltigkeit, Begegnung
Workshops und Seminare	Bildungsangebote	Fort- und Weiterbildungsangebote für Aktive und Anwohnende, Selbstbemächtigung, Begegnung, Vernetzung
Stadtteilfeste / -events	Mind. 1x jährliches Fest vor Ort im Stadtteil	Begegnung, Feiern des gemeinsam Erreichten, Vernetzung
Ausbauangebote	**Inhalt**	**Zielstellung**
Reparatur- / Selbsthilfewerkstatt	z.B. Fahrradwerkstatt, Elektronik / Handynutzung	niedrigschwelliger Zugang, Nachhaltigkeit
Stadtteilgarten		niedrigschwelliger Zugang, Nachhaltigkeit, Begegnung, Vernetzung
Externe Veranstaltungen	Veranstaltungen in Stadtteilen durch Externe	Vernetzung nach außen, Einbindung neue Gruppen, Information,

4 Logo als gemeinsames „Dach“

Die Träger und die Hansestadt Stralsund streben eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung der Idee und die Aktivierung von möglichst vielen Menschen für die gemeinsame Stadtteilarbeit an. Dafür wurde ein gemeinsames Logo für die „Stadtteilarbeit Stralsund“ gefunden, das künftig von allen Anbietern verwendet wird. Ganz im Sinne guter Gemeinwesenarbeit wurde das Logo unter Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger erarbeitet.

5 Mindestausstattung

Für erfolgreiche Stadtteilarbeit bedarf es stabiler Strukturen, bestehend aus Personalstellen, Räumlichkeiten, Sach- und Finanzmitteln. Folgende Ausstattung je Stadtteil wird angestrebt:

Personalstellen	
1	Leitung Stadtteilarbeit (Gesamtkoordination im Stadtteil)
2	Koordination und Angebote für Kinder und Jugendliche
3	Koordination und Angebote für Erwachsene & Familien
4	Koordination und Angebote für Senioren
Räumlichkeiten	
1	1 Büroraum
2	1-2 Räume für Jugendliche
3	1-2 Räume für Kinder / Familien
4	1-2 Räume für Seniorinnen und Senioren
5	Beratungsraum / große Küche (multifunktionaler Raum)
6	Sanitärräume
7	Sonstige Flächen / Veranstaltungsraum
Sachausstattung	
1	Ton- / Konferenztechnik (z.B. Beamer, Tonanlage)
2	Robustes, flexibel einsetzbares Mobiliar (Tische, Stühle)
3	Grundausstattung Küche
4	Sach- und Verbrauchsmittel
Stadtteilfonds	

Finanzmittel für Projekte (Verteilung über einen Stadtteilbeirat)

6 Finanzierung

Ziel ist es, eine Finanzierungszusage über fünf Jahre geben zu können. Dafür sollen ab dem Haushaltsjahr 2021 Mittel in die kommunalen Haushalte eingestellt und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden, Zuschüsse Dritter (z.B. Land M-V, Bund, EU, Stiftungen) sollen möglichst ebenfalls über diesen Zeitraum eingeworben werden. Die Stadt und die Träger streben es an, gemeinsam Anträge auf Förderungen zu stellen und haben damit bereits begonnen.

Folgende Finanzierungspartner sollen gewonnen werden

Körperschaft	**Zuständige Stelle**
Landkreis Vorpommern-Rügen	Sozialamt, Jugendamt
Hansestadt Stralsund	Wohnungsbau- und weitere Unternehmen, Privatpersonen, insbesondere für die Stadtteilfonds
Land Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Bund	Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
EU	z.B. ESF
Stiftungen	z.B. Dt. Stiftung für Ehrenamt und Engagement

TOP Ö 12.9

Anlage 2 zur Richtlinie Stadtteilarbeit Stralsund

Kriterien für gelingende Stadtteilarbeit in Stralsund

(Stand: 07.01.2021)

Was verstehen wir in Stralsund unter „Stadtteilarbeit“?
Stadtteilarbeit leisten alle, die sich im Stadtteil für die Gemeinschaft einsetzen und Begegnungen und Angebote für alle Stadtteilbewohner*innen ermöglichen, unabhängig von sozialer Bedürftigkeit. Dabei übernehmen die Träger der „Stadtteilarbeit Stralsund“ eine koordinierende und initiierende Funktion für alle Initiativen und Träger.

Die nachfolgenden Kriterien wurden von den Stadtteilarbeitsträgern und der Hansestadt Stralsund zusammengetragen und abgestimmt und bilden eine verbindliche gemeinsame Arbeitsgrundlage.

1. „Beteiligung und Mitbestimmung“
Die Stadtteilarbeit Stralsund fördert insbesondere freiwillige, selbst initiierte Aktivitäten und fördert so die Selbstbemächtigung der Bürger*innen und die Nachhaltigkeit der Angebote. Angebote werden stets gemeinsam mit den Stadtteilbewohner*innen entwickelt. Angebote sind stadtteilbezogen und zielgruppenorientiert und entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der Stadtteilbewohner*innen.

2. „Wertschätzende Haltung und Inklusion“
Die Stadtteilarbeit Stralsund bringt Akteuren und Bürger*innen Vertrauen und Akzeptanz entgegen. Vorurteile werden lösungsorientiert ausgeräumt und Toleranz füreinander gefördert. Die Stadtteilarbeit vermittelt die Vorteile einer „Gemeinschaft in Vielfalt“ (Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, sozialer Status) und ist eine offene Einladung an alle Bürger*innen.

3. „Ressourcenorientierung“
Die Stadtteilarbeit nutzt die vorhandenen wirtschaftlichen und persönlichen Ressourcen und die Potentiale in der Stadt und im jeweiligen Stadtteil. Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten eines Stadtteils werden betont und entwickelt, lokale Unternehmen und Angebote aktiv eingebunden. Die Stadtteilarbeit fördert schwerpunktmäßig Angebote, die auf Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbsthilfepotential aufbauen.

4. „Vernetzung und Information“
Die Stadtteilarbeit vernetzt alle Beteiligten aktiv durch Treffen und Einladungen. Informationen werden transparent, regelmäßig und über vielfältige Kommunikationswege verteilt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden fortlaufend neue Akteure und Mitwirkende gefunden und aktiviert. Die Synergieeffekte nutzen allen (Bewohner*innen, Akteuren, Gewerbetreibenden, Verwaltung, Politik, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen uvm.)

5. „Wertvolle und weiterführende Inhalte“
Die Stadtteilarbeit fördert die Arbeit der Akteure bei der Entwicklung von Bildungs- und Informationsangeboten mit einem Schwerpunkt auf Prävention, Teilhabe und Zukunftsorientierung. Die Akteure werden durch gemeinsame Weiterbildungsangebote gestärkt und unterstützt.

Anlage 3 zur Richtlinie Stadtteilarbeit Stralsund

Stand 07.01.2021

Kostenkalkulation

(Ausbaustufe 1)

Ausgaben

Personalkosten p.a.	**pro Stadtteil:**	**134.800,00 €**		
Bezeichnung	**Stellenanteil**	**TVöD**	**Stelle / p.a.****	**Gesamt p.a.**
Leitung Stadtteilarbeit	1	S 11 b	69.800,00 €	69.800,00 €
Koordination & Angebote Kinder/Jugendliche	1	S 8 b	65.000,00 €	65.000,00 €
Koordination & Angebote Erwachsene/Familien*	0	E 6	52.900,00 €	- €
Koordination & Angebote Senioren*	0	E 6	52.900,00 €	- €

** Ausbau dieser Stellen ab 2022 bedarfsgerecht je Stadtteil geplant* *** gem. KGST 2019*

Raumkosten p.a.	**pro Stadtteil:**	**23.055,00 €**			
	m²*	**Miete / m²***	**NK / m²**	**Gesamt p.m.**	**Gesamt p.a.**
Leitungskraft	15,5	11,50 €	3,00 €	224,75 €	2.697,00 €
Jugendliche	15,5	11,50 €	3,00 €	224,75 €	2.697,00 €
Kinder & Familien	15,5	11,50 €	3,00 €	224,75 €	2.697,00 €
Senioren	15,5	11,50 €	3,00 €	224,75 €	2.697,00 €
Beratungsraum	15,5	11,50 €	3,00 €	224,75 €	2.697,00 €
Sanitärfläche	20	11,50 €	3,00 €	290,00 €	3.480,00 €
Sonstige Flächen	35	11,50 €	3,00 €	507,50 €	6.090,00 €

** gem. KGST 2019*

Geschäftskosten p.a.	**pro Stadtteil:**	**12.395,00 €**
Geschäftskosten	1.560,00 €	Pauschale KGST 2019 inkl. Afa auf BGA
Kosten IT	3.450,00 €	Pauschale KGST 2019
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €	gemittelter Wert (KDW,SIC usw.)
Gebäudereinigung	2.385,00 €	1,50 €/m²
sonstige Kosten	3.000,00 €	Miete Veranstaltungsraum, Technik usw.

Stadtteilfonds p.a.	**Budget:**	**50.000,00 €**		**Einwohner:**	**59.423**
Stadtteil	Einwohner	Förderung	*Berechnung*	*€ / Einwohner*	Stadtteilfond*
Altstadt	6.163	0	*0*	*0,84 €*	- €
Knieper	24.945	x	*24.945*	*0,84 €*	21.000,00 €
Tribseer	10.320	x	*13.626*	*0,84 €*	11.500,00 €
Franken	6.686	x	*14.299*	*0,84 €*	12.000,00 €
Süd (Devin usw.)	4.531	0	*0*	*0,84 €*	- €
Lüssower Berg	224	0	*0*	*0,84 €*	- €
Langendorfer Berg	295	0	*0*	*0,84 €*	- €
Grünhufe	6.259	x	*6.554*	*0,84 €*	5.500,00 €

Datenquelle: Statistik der Hansestadt Stralsund, Stand 30.06.2020. ** gerundet*

Zuordnung der nicht geförderten Stadtteile		
Langendorfer Berg	->	Grünhufe
Lüssower Berg	->	Tribseer
Süd	->	Franken
Altstadt 50%	->	Tribseer
Altstadt 50%	->	Franken

TOP Ö 12.9

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 16.02.2021

Zu TOP : 3.1
Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund
Vorlage: B 0005/2021

Herr Linder beantragt die Zurückweisung in die Fraktionen, da noch Klärungsbedarf seitens der Fraktion Bürger für Stralsund besteht.

Herr Pieper stellt den Antrag auf Zurückweisung zur Abstimmung:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag von Herrn Lindner abgelehnt.

Da es keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt Herr Pieper die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 17.02.2021